

Richtlinien und Informationen zum Praktikum

Stand: 21.11.2022

1. Allgemeines

Herzlich Willkommen im Modul 3B "Management und Durchführung einer Projektarbeit". In diesem Dokument finden Sie sämtliche Informationen rund um das Modul 3B. Bitte lesen Sie sich das gesamte Dokument sorgfältig durch, da sich viele Ihrer Fragen dadurch klären werden. Bis zum Bearbeitungsbeginn der Hausarbeit in Form einer reflektierenden Dokumentation (RD) können sich Änderungen in diesem Dokument ergeben. Daher sollten Sie sich auf alle Fälle mit Bearbeitungsbeginn der RD vergewissern, dass Sie die aktuellste Version vorliegen haben. Es gilt jeweils die aktuellste Version, die für Sie hier zur Verfügung steht und es obliegt Ihrer eigenen Verantwortung, sich über Änderungen zu informieren. Bei inhaltlichen Unklarheiten oder Fehlern wenden Sie sich bitte an:

janis.walter@fernuni-hagen.de

Zurzeit gültig für das Sommersemester 2023. Zuletzt aktualisiert am 21.11.2022.

2. Praktikum – Praktikumsprojekt

Das Praktikum im Modul 3B ist ein wesentlicher Bestandteil des Studiengangs B.A. Bildungswissenschaft. In Ihrem Praktikum soll es darum gehen, dass Sie ein konkretes Projekt in einer Einrichtung Ihrer Wahl planen, durchführen und evaluieren. Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls 3B stellt die reflektierende Dokumentation (RD) zum Projekt dar.

Die Richtlinien für das Praktikum im Modul 3B bieten eine Orientierung für das Praktikum (inkl. Projekt) und geben Hinweise zur schriftlichen RD. Sie sind zudem sind Grundlage für die Anerkennung von Praktikumsleistungen.

Grundlagen dieser Ausführungen

- die Studienordnung für den Studiengang „Bildungswissenschaft“ (Educational Science) mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 11. Juli 2018, hier § 14 Praktikumsmodul sowie
- das Modulhandbuch zum Studiengang „Bildungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“, hier das Modul 3B.

- Richtlinie für die Anerkennung von Praktikumsleistungen im Modul 3B, verabschiedet von der Studiengangskommission am 24.03.2015.

2.1 Ziele des Praktikums

- Das Praktikum im wissenschaftlichen Studium hat zum Ziel, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Anhand von konkreten Aufgabenstellungen gilt es, theoretisches Wissen aus dem Studium der Bildungswissenschaft in der Praxis anzuwenden. So soll das Praktikum auf Grundlage der fachwissenschaftlichen Ausbildung im Studium auf den Berufseinstieg vorbereiten.
- Das Praktikum ermöglicht die eigenständige Entwicklung und Organisation eines (bildungswissenschaftlichen) Projektes.
- Das Praktikum ist Teil der Ausbildung und dient daher dem Erwerb von Kompetenzen durch reflektierte Erfahrung und beabsichtigtes Lernen im Praxisfeld. Die produktive Arbeit steht nicht im Vordergrund. Es geht vielmehr darum, was Studierende dazulernen oder erfahren.
- Das Praktikum soll die Möglichkeit zur Forschung im Bereich der Bildungswissenschaft geben. Formen des forschenden Zugangs reichen vom Abgleich wissenschaftlicher Theorien, Konzepte und Modelle an einem Anwendungsfall der Praxis bis hin zur Durchführung einer kleinen empirischen Studie (Evaluation).

Daneben ist ein Praktikum auch für andere Zwecke sinnvoll:

- Ein Praktikum ermöglicht, Kontakte zu knüpfen und die eigene Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Nicht selten führt ein Praktikum zur Anbahnung einer Anstellung.
- Ein Praktikum bietet die Gelegenheit, neue Tätigkeitsbereiche kennenzulernen und etwas Neues auszuprobieren.
- Das Praktikum im Modul 3B kann auf die Bachelorarbeit vorbereiten.

2.2 Umfang und Inhalte

Das Praktikum im Modul 3B soll einen Umfang von mindestens 120 Arbeitsstunden haben. Bei einer Vollzeitstelle entspricht dies einem dreiwöchigen Praktikum mit 15 Arbeitstagen. Das Praktikum kann auch in Teilzeit und über einen längeren Zeitraum hinweg durchgeführt werden. Innerhalb des Praktikums ist es notwendig, ein abgegrenztes Praktikumsprojekt zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Mehrere kleinere Aufgaben, die einen Aufwand von mindestens 120 Stunden erfordern, eignen sich nicht zum Erwerb von Kompetenzen durch reflektierte Erfahrung und beabsichtigtes Lernen im Praxisfeld. Das Praktikum sollte möglichst vor dem Start der RD abgeschlossen sein. Es muss spätestens jedoch zur Abgabe der RD beendet sein.

Das Praktikum ist in einem dem Studiengang B.A. Bildungswissenschaft fachlich affinen Tätigkeitsbereich zu absolvieren. Dazu zählen die Bereiche

- der Betreuung, Beratung und Erziehung,
- der Planung und Organisation,
- der Lehre und des Unterrichts,
- der Forschung.

Beispiele für konkrete Praktikumsprojekte in einem fachlich affinen Tätigkeitsbereich:

- Planung, Durchführung und Evaluation einer Bildungsmaßnahme,
- Entwurf, Einsatz und Evaluation von Lernmaterialien,
- Erforschung und Evaluation in Bereichen der Bildung und Erziehung,
- Konzeption, Betreuung und Evaluation eines webbasierten Seminars,

- Konzeption, Durchführungen und Evaluation einer Bildungsbedarfsanalyse,
- Analyse und/oder Erstellung sowie Evaluation eines Curriculums bzw. Lehrplans,
- Planung, Durchführung und Bewertung einer Bildungsberatung,
- sowie andere vergleichbare Aufgaben.

2.3 Durchführung des Praktikums

Im Regelfall wird das Praktikum neben dem Studium, also zeitgleich oder in zeitlicher Nähe der Belegung des Moduls 3B, absolviert. Dies ist zu empfehlen und macht insofern Sinn, als dass die kennengelernten theoretischen Grundlagen im Studium, wie methodische und didaktische Ansätze, in der (beruflichen) Praxis konkret angewendet und erprobt werden können. Bisherige Tätigkeiten/Praktika können aber auch als Praktikum anerkannt werden (siehe Kapitel 3.3).

Möglich sind folgende Formen in fachlich affinen Tätigkeitsbereichen, sofern diese ein abgegrenztes Praktikumsprojekt und mindestens 120 Stunden umfassen:

- eine Praktikumsstelle, für die eine Vereinbarung oder ein Vertrag getroffen wird,
- eine haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit,
- eine ehrenamtliche Tätigkeit.

2.4 Beteiligung an Vorhaben bzw. Gruppenarbeit

Wenn Sie als Praktikant*in eine Teilaufgabe in einem Vorhaben bearbeiten oder Mitglied einer Arbeitsgruppe (Team) sind und eine Aufgabe bearbeiten, so muss dennoch Ihre individuelle und einzelne Leistung aus der Anerkennung und schriftlichen Dokumentation deutlich hervorgehen.

3. Anerkennung

Ihr Praktikum muss vor Antritt zur Hausarbeit formal genehmigt und anerkannt werden. Hierzu ist eine Praktikumsbescheinigung (PraBe) von Ihrer Praktikumsstelle (siehe Kapitel 4) notwendig.

Laden Sie das Dokument bitte bis fristgerecht in der entsprechenden Aufgabe in Moodle hoch. Sie erhalten maximal zwei Rückmeldungen zu Ihrer PraBe. Die Rückmeldung zu Ihrem Dokument kann bis zu 2 Wochen dauern. Wenn Ihre PraBe in Ordnung ist, werden Sie in der entsprechenden Aufgabe in Moodle auf 100 % gesetzt und erhalten ein Anerkennungsschreiben für Ihr Praktikum in Form einer PDF-Datei, die in der Aufgabe in Moodle von der Modulbetreuung hochgeladen wird.

Bitte betiteln Sie Ihre hochzuladende Datei folgendermaßen:

Nachname_Praktikumsbescheinigung_1

(Nach Überarbeitungen: Nachname_Praktikumsbescheinigung_2 bzw. ... _3)

Wenn Überarbeitungen Ihres Dokumentes notwendig sind, laden Sie bitte die neue Version zusätzlich hoch, ohne die anderen Dokumente zu löschen.

3.1 Anerkennungskriterien

Um anerkannt zu werden, muss eine Tätigkeit folgenden Kriterien genügen:

- Das Praktikum ist in einem zum Studiengang B.A. Bildungswissenschaft fachlich affinen Tätigkeitsbereich zu absolvieren.
- Der Zeitraum des Praktikums muss mindestens 120 Stunden (z. B. 15 Arbeitstage, 3 Wochen in Vollzeit) betragen.
- Sie bearbeiten in Ihrem Praktikum eigenverantwortlich ein konkretes und abgegrenztes Projekt oder

einen abgegrenzten, eigenständigen Teil eines größeren Projekts (Planung, Durchführung und Evaluation).

- Das Projekt muss geeignet sein, um in der reflektierenden Dokumentation (RD) beschrieben und reflektiert zu werden.
- Eine Evaluation des Projektes (in kleinem Rahmen) ist während oder am Ende des Projektes durchzuführen, wobei qualitativ (z. B. Gespräch oder Beobachtung mit Dokumentation) oder quantitativ (z. B. Fragebogen) vorgegangen werden kann.
- Bezieht sich das Projekt auf die Planung, Durchführung und Evaluation einer Bildungsmaßnahme als synchrone Veranstaltung (z. B. Workshop, Online-Seminar, Schulung), muss die Durchführung eigenständig durch die*den Praktikanten*Praktikantin erfolgen und insgesamt mind. 8 Zeitstunden umfassen.
- 1:1 Betreuungen, d. h. individuelle Betreuungen wie z. B. eines Schülers durch eine Lehrende oder einer Klientin durch einen Berater, werden nicht anerkannt.
- Eine Praktikumsbescheinigung von dem*der Praktikumsgeber*in ist vorzulegen.
- Eine Anerkennung von Praktika, die noch nicht begonnen wurden und/oder nicht bis spätestens zum Abgabetermin der Hausarbeit aus dem jeweiligen Semester beendet sind, ist nicht möglich (keine vorzeitigen Anerkennungen).

3.3 Anerkennung bisheriger Tätigkeiten

Tätigkeiten, die vor Belegung von Modul 3B ausgeführt wurden, jedoch nicht länger als fünf Jahre zurückliegen, können als Praktikum bzw. Praktikumsprojekt anerkannt werden. Dabei müssen die Anerkennungskriterien erfüllt werden. Beachten Sie, dass die Anerkennung von zurückliegenden Tätigkeiten nur parallel zur Modul-Belegung möglich ist.

3.4 Anerkennungen aus vorherigen Semestern

Sollten Sie bereits eine Anerkennung in einem vorherigen Semester erhalten haben, können Sie diese weiterhin nutzen, sofern Sie bei dem von Ihnen anerkannten Projekt bleiben und kein neues Projekt haben. Die Anerkennung sollte in jedem Fall fristgerecht in der entsprechenden Aufgabe in Moodle hochgeladen werden. (Dateititel: Nachname_Anerkennung). Eine Abgabe der PraBe ist nicht notwendig. Denken Sie bitte (vor allem beim Schreiben der reflektierenden Dokumentation) daran, die Vorgaben des aktuellen Semesters zu nutzen, da sich in jedem Semester Änderungen ergeben können.

4. Die Praktikumsbescheinigung (PraBe)

Die Praktikumsbescheinigung (PraBe) muss in Form eines **offiziellen Dokuments des Praktikumsgebers** vorgelegt werden, **inklusive Briefkopf, Unterschrift und ggf. Stempel der Einrichtung**. Wenn Sie die nachfolgenden Aspekte in dem offiziellen Schreiben des Praktikumsgebers benennen lassen, können Sie davon ausgehen, dass die PraBe in Ordnung ist. Zeugnisse und ähnliches als Ersatz für eine PraBe sind nur geeignet, wenn die unten genannten Punkte deutlich hieraus hervorgehen.

In der Bescheinigung müssen folgende Punkte benannt werden:

- Praktikumsstelle bzw. berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit, die anerkannt werden soll
- Planung, Durchführung und Evaluation des abgegrenzten, eigenständig durchgeführten Projektes, das im Rahmen des Praktikums bearbeitet werden soll oder bearbeitet wurde
- Titel des Projektes
- Zeitlicher Rahmen: Datum von Anfang bis Ende und Stundenumfang des Praktikums;

- bei einer praktischen Bildungsmaßnahme (Workshop, Kurs, Lernprojekt mit Kindern) zusätzlich:
Dauer der Durchführung mit den Lernenden in Zeitstunden
- Bezug zum B.A.-Studiengang Bildungswissenschaft durch Einordnung in einen Bildungsbereich bzw. fachlich affinen Tätigkeitsbereich

Es gibt keine vorformulierten Schreiben für die PraBe. Wir stellen Ihnen aber ein zur Verfügung (siehe Modulseite im Studienportal, wo auch diese Richtlinie veröffentlicht wurde).

5. FAQ

Wie kann ich mich über das Praktikum informieren?

Die meisten Fragen sollten das vorliegende Dokument beantworten. Des Weiteren finden Sie im Moodle-Kurs des Moduls ein Semester-Info Dokument viele gebündelte Informationen rund um das Praktikum. Sollte dies nicht weiterhelfen, wenden Sie sich an die Modulbetreuung von 3B.

Wo und wann findet das Praktikum statt?

Das Praktikum im B.A. Bildungswissenschaft ist eine Art Betriebspraktikum - das heißt, es findet in einer Praktikumsstelle außerhalb der FernUniversität in Hagen statt. Die Studierenden suchen sich ihre Praktikumsstelle selbst. Im Regelfall wird das Praktikum neben dem Studium, also zeitgleich oder in zeitlicher Nähe der Belegung des Moduls 3B, absolviert. Bisherige Tätigkeiten können als Praktikum anerkannt werden, sofern diese nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Das Praktikum kann in Vollzeit oder Teilzeit durchgeführt werden. Voraussetzung sind mindestens 120 Stunden. Bei einer Vollzeitstelle entspricht dies 3 Wochen und 15 Arbeitstagen.

Muss jedes Praktikum offiziell anerkannt werden, auch wenn ich es zeitgleich mit der Belegung des Moduls 3B ableiste?

Das Praktikum muss in jedem Fall durch die Modulbetreuung formal genehmigt und anerkannt werden. In den Richtlinien für das Praktikum sind die Kriterien und der Ablauf für eine solche Anerkennung beschrieben. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Tätigkeit im Praktikum diesen Kriterien genügt. Siehe hierzu auch Kapitel 3 und die dort aufgeführten Anerkennungskriterien.

Entscheidend für die Anerkennung des Praktikums ist, dass ein konkretes Praktikumsprojekt benannt wird, das eigenverantwortlich geplant, durchgeführt und evaluiert wird und einen Umfang von mindestens 120 Stunden (z. B. 15 Arbeitstage, 3 Wochen in Vollzeit) hat. 1:1 Betreuungen werden nicht anerkannt. Beachten Sie die Termine und Fristen für die Anerkennung.

Gibt es einen Mustervertrag für das Praktikum?

Die Studiengangskommission stellt keinen allgemein gültigen Mustervertrag für das Praktikum zur Verfügung. Die Praxisbereiche, in denen Studierende des B.A. Bildungswissenschaft ihr Praktikum absolvieren, können sehr unterschiedlich sein (z. B. Personalabteilung eines Industrieunternehmens, Kindertageseinrichtung, Forschungsinstitut, Verlag und anderes mehr). Daher ist es nicht sinnvoll, einen allgemeingültigen Vertrag zur Verfügung zu stellen. Wenn die Praktikumsstelle keinen Vertrag zur Verfügung stellt, können Sie im Internet entsprechende Musterverträge finden. Achten Sie jedoch darauf, dass die spezifischen Anforderungen und Umstände ihrer Praktikumsstätigkeit erfasst werden.

Zentrale Aspekte sind unter anderem:

- Umfang des Praktikums
- Betreuung des Praktikums durch anleitende Person

- Benennung des Praktikumsprojekts
- Aufsichtspflicht und Haftpflicht (vor allem bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen)
- Nutzungsrechte an Ergebnissen (in Unternehmen und Verlagen)
- und natürlich: Vergütung und Reisekosten

Kann ich meine Berufserfahrung oder Ehrenamtlichkeit als Praktikum anerkennen lassen?

Grundsätzlich ja. Ihre bereits ausgeübte Tätigkeit muss aber die Kriterien für die Anerkennung (siehe Kapitel 3) erfüllen und darf nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen. Diese Tätigkeit beschreiben und reflektieren Sie in der RD. Wenn Sie berufstätig sind, empfehlen wir Ihnen, ein ausstehendes Vorhaben zu wählen, das Sie zeitgleich mit der Belegung des Moduls 3B bearbeiten. In jedem Fall müssen Sie das Anerkennungsverfahren durchlaufen und eine Praktikumsbescheinigung einreichen (siehe Kapitel 3 und 4).

Kann ich ein Praktikum auch vor der Belegung des Moduls 3B absolvieren?

Ja. Sie können das Praktikum auch vor der Belegung des Moduls 3B absolvieren, wenn es beispielsweise nicht anders mit Ihren weiteren Verpflichtungen zu vereinbaren ist. Für die Anerkennung darf das Praktikum nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Zudem können Sie das Praktikum erst anerkennen lassen, wenn Sie Modul 3B belegt haben. Wir empfehlen jedoch allen Studierenden dringend, das Praktikum zeitgleich zum Modul 3B zu absolvieren. Wie für jedes andere Praktikum auch, müssen Sie sich diese Tätigkeit, die Sie als Praktikum nutzen wollen, durch die Modulbetreuung anerkennen lassen (siehe Kapitel 2.2). Beachten Sie hierbei die Kriterien sowie Termine und Abgabefristen.

Kann ich das Modul 3B vorziehen, wenn ich schon in der 1. oder 2. Studienphase eine Möglichkeit für ein Praktikum habe?

Nein. Wenn Sie das Praktikum vorziehen, heißt das nicht, dass Sie das Modul 3B vorziehen können. Wir empfehlen allen Studierenden, das Praktikum zeitgleich zum Modul 3B zu absolvieren.

Ich habe mehrere Tätigkeiten im Umfang von 120 Stunden ausgeübt, die als Praktikum geeignet erscheinen. Welche soll ich wählen?

In den meisten Fällen sind die Tätigkeiten aus unserer Sicht gleich geeignet. Achten Sie darauf, dass alle Kriterien für die Anerkennung des Praktikums erfüllt werden (siehe Kap. 3). Weiterhin können Sie sich an folgenden Punkten orientieren:

- Sie haben eine Aufgabe eigenständig bearbeitet.
- Es gibt Anhaltspunkte, die eine Bewertung der Durchführung möglich machen (Evaluation).
- Sie verfügen über ausreichend Material für die RD.
- Mit der Tätigkeit erschließen Sie sich ein künftiges Arbeitsfeld, das für Sie interessant ist, d. h. Sie wiederholen nicht, was Sie schon vor dem Studium gemacht haben.

Kann eine Projektdurchführung im Team auch als Praktikum angerechnet werden?

Ja, wenn Sie eigenständig eine (Teil-)Aufgabe bearbeitet haben, die die Kriterien erfüllt (siehe Kapitel 3). Sie müssen in der RD nur Ihre Leistung in Bezug auf dieses Projekt beschreiben in Abgrenzung zu den Leistungen der Arbeitsgruppe bzw. der anderen Personen im Team.

Wie gehe ich mit den vertraulichen Daten der Unternehmen um?

Achten Sie darauf, vertrauliche Daten zu anonymisieren.

Kann ich das Thema für das Praktikum während des Semesters ändern?

Wenn die zugesicherte Praktikumsstelle wider Erwarten nicht vergeben wird oder das Projekt sich ändert, nehmen Sie bitte Kontakt zu den Modulbetreuenden auf.

Kann ich mein Praktikum im Rahmen meiner Selbstständigkeit anerkennen lassen?

Bei der Anerkennung einer beruflichen Tätigkeit im Rahmen einer Selbstständigkeit fungiert der*die Selbstständige sowohl als "Träger" als auch als Praktikant*in und kann sich die Bescheinigung somit selbst ausstellen. Es muss jedoch ersichtlich werden, dass eine Selbstständigkeit besteht: Hierzu kann in der Praktikumsbescheinigung die Gewerbenummer oder ein Link zu Ihrer Homepage o. ä. angegeben werden. Wenn ein weiterer Träger/eine weitere Einrichtung in irgendeiner Art involviert ist, sollte die Praktikumsbescheinigung hiervon ausgestellt werden.

Kann meiner Praktikumsstelle vorab eine Bescheinigung ausgestellt werden, um zu zeigen, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt?

Vorab wird keine Bescheinigung für das Praktikum ausgestellt. Sie können Ihrer Praktikumsstelle die Studienordnung für den Studiengang „Bildungswissenschaft“ an der FernUniversität in Hagen vom 11. Juli 2018, hier § 14 Praktikumsmodul sowie das Modulhandbuch zum Studiengang „Bildungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“, hier das Modul 3B, vorlegen. In beiden Dokumenten ist ausgewiesen, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt. Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens in der Moodle-Lernumgebung zum Modul 3B wird Ihnen, wenn Ihr Dokument in Ordnung ist, eine Anerkennung Ihres Praktikums ausgestellt, die Sie Ihrem Praktikumsgeber vorlegen können. Hierfür benötigen Sie aber zunächst die Praktikumsbescheinigung Ihres Praktikumsgebers.

Was muss ich bei der Suche nach einem Praktikum beachten?

Das Praktikum ist in einem zum Studiengang B.A. Bildungswissenschaft fachlich affinen Bereich zu absolvieren. Dazu zählen Tätigkeitsbereiche der Betreuung, Beratung, Erziehung, der Planung und Organisation, der Lehre und des Unterrichts sowie der Forschung.

Das Praktikum muss in jedem Fall durch die Modulbetreuung formal genehmigt und anerkannt werden (siehe hierzu Kapitel 3).

Was ist mit einer 1:1 Betreuung gemeint?

Eine 1:1 Betreuung meint individuelle Betreuungen, z. B. eines*einer Schüler*in durch eine*n Lehrende*n oder eines*einer Klient*in durch eine*n Berater*in.